



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.02.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Frau Janine Schaldach

Herr Dirk Wolff

Verwaltung

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 16.12.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Bericht zu Stadt-Umland Gespräch
- 9 Bericht zum Gespräch mit der Raumordnungsbehörde
- 10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. § 60 Abs. 5 Satz1 KV M-V
Vorlage: 2016/HOL/446
- 11 Beschluss über die Entlastung 2012 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2016/HOL/447

Protokoll:Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 9 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 16.12.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
An die Gemeindevertretung wird die Frage bezüglich des Breitbandausbaus gerichtet. Frau Facklam berichtet, dass im Zusammenhang mit der Verlegung der Gasleitung der private Anbieter, GASONIE, eine entsprechende Breitbandleitung verlegt hätte. Das Angebot bzw. eine Beteiligung bei diesem Anbieter ist sehr teuer und für die Gemeinde Holthusen finanziell nicht lösbar. Da dieser Anbieter eine Breitbandleitung verlegt hat, ist für die Gemeinde Holthusen eine Versorgung mit schnellem Internet zumindest theoretisch möglich, und daher gibt es auch keine Förderung vom Landkreis. Auch beim Breitbandkompetenzzentrum werden derzeit keine Anträge diesbezüglich angenommen. Ebenso ist es sehr schwierig einen kompetenten Ansprechpartner bei der Telekom zu erreichen. Aufgrund schlechter Erfahrungen anderer Gemeinden ist die Bürgermeisterin auch der Meinung, dass ein privater Anbieter immer mit einem recht hohen Risiko behaftet ist. Der Gemeindevertreter Herr Wolff schlägt vor, einen kompetenten Kontakt zur Telekom herzustellen.
- Ein weiteres Anliegen der Einwohner ist der Weg bzw. die Straße zur Mehrzweckhalle. Zum einen ist diese in einem fürchterlichen Zustand, besonders wenn es geregnet hat. Zum anderen ist sie völlig unzureichend beleuchtet. Frau Facklam erwidert, dass sie dazu nächste Woche einen Termin in der Amtsverwaltung hat. Die Bürgermeisterin ist auch der Ansicht, dass diese Straße bzw. dieser Weg in Zukunft asphaltiert werden sollte.
- In Lehmkuhlen an der Wendeschleife wächst ein Kastanienbaum genau neben einer Laterne – wird entfernt.
- Am Bahnübergang „Sülsdorfer Weg“ gibt es keinerlei Beleuchtung mehr, und es wird nachgefragt, was in diesem Punkt seitens der Gemeinde unternommen werden kann. Frau Facklam erläutert, dass nach der Modernisierung des Bahnübergangs durch die Bahn, keine Beleuchtung mehr vorgesehen ist. Die Bahn weigert sich, dort wieder eine Beleuchtung zu installieren und der Gemeinde sind die Hände gebunden, da der Bahnkörper nicht angetastet werden darf. Die Bürgermeisterin ist um eine Lösung bemüht.
- Warum findet im Jahr 2016 kein Sportfest statt? Frau Facklam erwidert, dass in den letzten Jahren eine sehr geringe Beteiligung gewesen ist. Auch für 2016 waren bisher viel zu wenig Voranmeldungen und einen Veranstaltungstermin war nicht zu finden.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

Mitteilung Fortschreibung amtliche Bevölkerungszahl für Gemeinde Holthusen:
gesamt 890 Einwohner, 455 männlich, 435 weiblich

Kurze Info zum Schreiben der IHK → Zukunft des Regional- und Fernverkehr in Ostdeutschland.

Vereinbarung zu Aufhebung der Kooperationsvereinbarung für den naturnahen Ausbau „Schwarzer Graben“ vom 28.05.2013 → Projekt wird nicht weiter verfolgt, da ein Gutachten ergeben hat, dass dies nicht nötig ist.

Antwort VLP zur Beschwerde wegen der Wendeschleife Lehmkuhlen → Fahrer wurden angewiesen diese in Zukunft zu beachten.

Die Gemeinde hat die Aufforderung an die Deutsche Bahn geschickt, den Durchlass unter dem Gleiskörper zu Beräumen bzw. zu spülen, da das Nachbargrundstück durch nicht abfließendes Oberflächenwasser beeinträchtigt wird.

Schulumlage Grundschule Pampow 2014/2015 → für 33 Grundschüler je 1.732,94 €. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 57.187,02 €

Am 09.03.2016 findet eine Infoveranstaltung zur Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Planungsregion Westmecklenburg 2021-2030 statt. Die Bürgermeisterin wird diesen Termin wahrnehmen.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

./.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Fraglich ist, ob es sich bei der Schimmelbildung in der Mehrzweckhalle um einen Planungsfehler oder einen Baufehler handelt. Fakt ist, dass nach der Beseitigung des ersten Schimmelbefalls, dass gleiche Problem wieder aufgetaucht ist. Die Ursache muss am Gebäude selbst liegen. Es wird eine Mitteilung über die Aussetzung der Gewährleistungsfrist an die Firmen geben. In jedem Fall wird dieses Problem jetzt konkret angegangen.

Die noch verpachteten Garagen müssten gekündigt und dann abgerissen werden.

zu 8 **Bericht zu Stadt-Umland Gespräch**

Beim Gespräch bei der Raumordnungsbehörde waren insgesamt 24 Bürgermeister aus den umliegenden Gemeinden anwesend. Nach Aussage der Raumordnungsbehörde haben sich die Gemeinden zu groß entwickelt. Im Stadt-Umland-Raum-Schwerin zählt die Gemeinde Holthusen demnach zu den sogenannten Schwerpunktgemeinden. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin, Frau Gramkow, möchte bis Ende 03/2016 prüfen, wie groß die tatsächliche Entwicklung unter Beachtung des 6%-Rahmens im Stadt-Umland-Raum von Schwerins sein könnte. Dazu sind die tatsächlichen WE ab 2005 zu erfassen. Eventuell nicht ausgeschöpfte WE könnten dann noch anteilig vergeben werden. Dem Vorschlag stimmen die Bürgermeister zu. In Zukunft wird darauf gedrängt werden, Entwicklung im

Wohnungsbau nur noch dort zuzulassen, wo auch die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Dazu sind die Bürgermeister der Gemeinden angehalten die Infrastruktur der Gemeinde aufzulisten. Es gibt auch Gemeinden, welche nicht mehr, oder nur ganz wenig wachsen wollen. Hier gibt es die Überlegung die dort „gesparten“ Prozente in eine Art Pool zu sammeln, und dann auf Gemeinden, welche noch wachsen wollen und dürfen zu verteilen.

zu 9

Bericht zum Gespräch mit der Raumordnungsbehörde

Frau Facklam berichtet, dass die Raumordnungsbehörde nahezu komplett neu besetzt wurde. Es soll nun seitens der Raumordnungsbehörde geprüft werden, ob die in der Vergangenheit abgesprochenen 70 Wohneinheiten überstiegen wurden. In Zukunft muss über jede WE neu verhandelt werden. Gemeinden, welche sich nicht an diese Vorgehensweise halten, bekommen keine Förderung. Für die Entwicklung des B-Planes Nr. 10, Umzug Agrargemeinschaft-Dorfmitte, wurden für 1. BA 15 WE zugesagt.

zu 10

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. § 60 Abs. 5 Satz1 KV M-V

Vorlage: 2016/HOL/446

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 08.10.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.037
Teuro	
Das Jahresergebnis beträgt vor/nach Veränderung der Rücklagen	261
Teuro	

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von 270 Teuro	
Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	911
Euro	

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2012 i.d.F. 08.10.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 08.10.2015 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9	
Davon stimmberechtigt:		9
Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenenthaltungen:	0	
Ungültige Stimmen:	0	

zu 11

Beschluss über die Entlastung 2012 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2016/HOL/447

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.Dezember 2012 i.d.F. vom 08.10.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/HOL/446).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt in diesem Fall nicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V, weil ihre Vorgängerin im Jahr 2012 Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen war.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden

Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9	
Davon stimmberechtigt:		9
Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenenthaltungen:	0	
Ungültige Stimmen:	0	

zu 12

Sonstiges

In der Schiedestraße wird das Amtsblatt nicht zugestellt, bitte um Prüfung.

Frau Roost-Krüger informiert kurz zu dem neu gegründeten Verein „Landleben Holthusen e.V.“ nach der ersten Mitgliederversammlung.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer